

Brennholzbestellung für Bürger der Gemeinde Gomadingen

Bestellungen müssen bis 20.12.2023 (Eingangsdatum) dem Ordnungsamt
der Gemeinde Gomadingen vorliegen!

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Email-Adresse

Hiermit bestelle ich für meinen privaten Verbrauch:

_____ **FM Laubbrennholz (Buche/Esche/Ahorn/Eiche) als
Polterholz zum Preis von 82,- € / Festmeter (inkl. MwSt.)**

_____ **FM Nadelholz (Kiefer) als
Polterholz zum Preis von 60,- € / Festmeter (inkl. MwSt.)**

Ich bevorzuge schwaches mittleres starkes Brennholz

Die Zuteilung des Holzes erfolgt Zug um Zug nach Abschluss der Rückarbeiten und der
Holzaufnahme bis spätestens Anfang April 2024. (abhängig von der Wetterlage)
Der Flächenlosverkauf (Reisschlag) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen für den Brennholzverkauf
der Gemeinde Gomadingen an.

_____ Datum

_____ Unterschrift Käufer

**Holz darf erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises aufgearbeitet werden.
Bei Vorlage einer Abbuchungsermächtigung kann sofort nach Bereitstellung aufgearbeitet
werden**

Ich erteile hiermit die Ermächtigung zum Einzug des fälligen Rechnungsbetrages
für die zugeteilten Brennholzpolter zum Fälligkeitsdatum.

Die Belastung soll auf dem Konto mit der folgenden Bankverbindung vorgenommen werden:

IBAN:

DE _____

bei (Name des Kreditinstitutes):

Name des Kontoinhabers:

(nur ausfüllen, wenn der Kontoinhaber mit dem
Zahlungspflichtigen nicht übereinstimmt)

_____ Datum

_____ Unterschrift Kontoinhaber

Geschäftsbedingungen für den Brennholzverkauf der Gemeinde Gomadingen

Der Gemeindewald ist nach PEFC zertifiziert. Das Zertifikat steht für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldwirtschaft. Die Einhaltung der festgelegten Standards ist für den Forstbetrieb von elementarer Bedeutung und wird deshalb auch von Brennholzkäufern erwartet.

Verkaufsgegenstand: Brennholz als Polterholz ab Waldstraße

Abgegebene Bestellungen des Käufers sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge sowie die Stärke des Holzes nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Minderungen müssen in Kauf genommen werden. Eine Bestellung gilt für den im Bestellformular angegebenen Ortsteil. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt.

Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Haftung

Aus Sicherheitsgründen ist beim Arbeiten mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz) zu tragen. Personen unter 18 Jahren ist die Arbeit mit der Motorsäge untersagt. Bei allen Arbeiten mit der Motorsäge im Wald ist ein Nachweis über die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang zwingend erforderlich. Die Regeln zur sichern Waldarbeit sind einzuhalten.

Maschinen- und Geräteeinsatz, Holztransport

Für den Betrieb der Motorsäge darf nur biologisch abbaubares Kettenöl (blauer Engel) und Sonderkraftstoff verwendet werden. In den in Hydraulikanlagen der Maschinen für Aufarbeitung und Transport im Wald sind biologisch abbaubare Öle zu verwenden.

Einsatz von Seilwinden

Der Einsatz von Seilwinden ist erlaubt. Stehende Bäume dürfen dabei weder durch das Seil, noch durch das gezogene Holz verletzt werden.

Fahren im Wald

Das Fahren ist nur auf den Fahrwegen (max. 30 km/h) gestattet. Sämtliche Wege sind schonend zu behandeln. Das Fahren ist nur auf dem kürzesten Weg zum zugeteilten Brennholz zulässig.

Holzlagerung

Um die Holzabfuhr und Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen, ist ein Abstand von 1 Meter zum Weg einzuhalten. Gräben sind freizuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Auf Folien, Planen oder ähnliche Materialien zum Abdecken sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

Haftung und Schadensersatz

Es besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb. Für Schäden gegenüber Dritten haftet der Käufer. Für am Waldbestand, am Waldboden oder anderem Eigentum des Waldeigentümers verursachte Schäden behält sich dieser Schadenersatzansprüche vor.

Holzrechnung, Motorsägenlehrgangsbescheinigung und dieses Merkblatt sind während der Aufarbeitung mitzuführen.

Aufarbeitungsfrist: endet nach 3 Monaten nach Rechnungsstellung